

Zahlungsbestätigung an die Gemeindefasse*)

An die hiesige Gemeindefasse zahlte ich heute

546 RM. 00 Pf.

wörtlich: 546,00 Reichsmark Pf.

als

(Gegenstand der Einzahlung)

Grunderwerbsteuer 14-30.6.32 = 156,- R.M.
Gemeindetheil 250% " " = 39,- 00 "

Se 546,00 R.M.

Amt Krummendorf, den

1932

H. H. H.

Verbucht unter lfd. Nr.

der Einnahmen

(Unterschrift des Einzahlenden mit Vor- und Zusamen)



*) Diese Zahlungsbestätigung ist als Einnahme-Beleg zu verwenden und vom Rassenführer herzustellen, wenn ein anderer Einnahme-Beleg (Hebeliste, Voranschlag, Postschein pp.) nicht vorhanden ist. Für Steuern und Abgaben, deren Höhe aus der Hebeliste zu ersehen ist, kommt also die Aussertigung einer Zahlungsbestätigung nicht in Frage.